

ARBEITSGEMEINSCHAFT STOFFSPEZIFISCHE  
ABFALLBEHANDLUNG (ASA) E. V.

ENNIGERLOH

B E R I C H T

ÜBER DIE PRÜFUNG

DER JAHRESRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2022

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I. Lage des Vereins	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2. Tätigkeit des Vereins	2
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	3
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
II. Jahresrechnung	3
1. Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung	3
2. Aufgliederung und Erläuterungen der Posten der Jahresrechnung	3
3. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	4
E. WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG	5

ANLAGEN

- I. Vermögensrechnung
- II. Einnahmen-/Ausgaben Rechnung
- III. Entwicklung des Anlagevermögens
- IV. Bescheinigung
- V. Darstellung ausgewählter Posten der Jahresrechnung
- VI. Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Vorstand der

ARBEITSGEMEINSCHAFT STOFFSPEZIFISCHE ABFALLBEHANDLUNG (ASA) E. V.  
ENNIGERLOH

(im Folgenden auch 'Verein' genannt)

hat uns als Jahresabschlussprüfer beauftragt, die Jahresrechnung des Vereins unter Einbeziehung der Buchführung im Rahmen einer freiwilligen Abschlussprüfung hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen und darüber im berufsüblichen Umfang zu berichten.

In Ausführung des uns von dem Vorstand erteilten Auftrages haben wir

- die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022 (Anlagen I, II und III) und
- die Buchführung

nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft. Wir haben auch die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 geprüft und dazu eine Bescheinigung erteilt; wir verweisen auf unseren Bericht vom 27. Juni 2022.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Rechnungslegung des Vereins unter Beachtung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung, Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Unsere Prüfungsarbeiten wurden am 26. Juni 2023 abgeschlossen.

Unsere Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard "Prüfung von Vereinen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Zu der von uns erteilten Bescheinigung verweisen wir auf Abschnitt E.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (Anlage VI) maßgebend.

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### I. Lage des Vereins

#### 1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Verein ist zur Aufstellung eines Lageberichts nicht verpflichtet und hat keinen Lagebericht erstellt. Insoweit erübrigt sich eine Stellungnahme hierzu durch uns.

#### 2. Tätigkeit des Vereins

Zweck des Vereins ist der Umweltschutz durch Förderung einer zweckmäßigen und umweltgerechten stoffspezifischen Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- (a) Beratung und Unterstützung von Ratsuchenden im Rahmen der Abfallwirtschaft,
- (b) Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern und mit anderen Organisationen der Abfallwirtschaft,
- (c) Förderung der stoffspezifischen Abfallbehandlung und Kaskadennutzung von Abfällen,
- (d) Weiterbildungsmaßnahmen von Mitarbeitern und Umweltschutzbeauftragten in Firmen, Behörden und Schulen für den Bereich Abfallbehandlung,
- (e) Begleitung von Behandlungsversuchen, Analyseprojekten und Entwicklung von Deponietechnik durch Abhaltung von Kolloquien, Fachtagungen, Seminaren usw.,
- (f) Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge, Erstellen von Handzetteln, Merkblättern usw.,
- (g) Interessenvertretung der Abfallwirtschaft auf Bundes- und Landesebene und kommunaler Ebene sowie in den europäischen Organisationen und Angelegenheiten. Dabei hat die ASA die Aufgabe, seine Mitglieder in wirtschafts- und branchenpolitischen sowie fachlichen Fragen regional, national und international zu vertreten, bei ihren wirtschaftlichen Zielen zu unterstützen sowie bei der Normgebung mitzuwirken.

## C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Vermögensrechnung, die Einnahmen-/Ausgaben Rechnung des Vereins und die Buchführung.

Art und Umfang unserer Prüfung entspricht dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Prüfung von Vereinen (IDW PS 750). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter.

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir die folgenden Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Ansatz und Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Ansatz Bankguthaben
- Rücklagenentwicklung
- Einnahmen/Ausgaben im ideellen Bereich
- Einnahmen/Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Der Vorstand des Vereins hat alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

## D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

### II. Jahresrechnung

#### 1. Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung

Unsere Prüfung ergab, dass die Vermögensrechnung und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern des Vereins entwickelt worden sind.

#### 2. Aufgliederung und Erläuterungen der Posten der Jahresrechnung

Zur Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Jahresrechnung verweisen wir auf Anlage V zu diesem Bericht.

3. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Die der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022 zugrunde liegenden Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu den handelsrechtlich aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind.

Die Bewertung der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nominalwert.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

E. WIEDERGABE DER BESCHEINIGUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG

Der Jahresrechnung wurde folgende Bescheinigung erteilt:

„An den ASA e.V.:

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben Rechnung sowie Vermögensrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung (ASA) e.V., Ennigerloh, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung, Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14), liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.“

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Warendorf, den 26. Juni 2023

HEINZ & OVERMEYER PARTNERSCHAFT MBB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Matthias Heinz  
Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Jahresrechnung in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

\*\*\*



ARBEITSGEMEINSCHAFT STOFFSPEZIFISCHE ABFALLBEHANDLUNG (ASA) E.V., ENNIGERLOH  
 VERMÖGENSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2022

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	2022 €	2021 €
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,00	148,95
II. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
	<u>25.010,00</u>	<u>25.148,95</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	3.300,00	3.300,00
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	118.403,79	114.355,05
	<u>121.703,79</u>	<u>117.655,05</u>
	<u>146.713,79</u>	<u>142.804,00</u>

RÜCKLAGEN UND VERBINDLICHKEITEN

	2022 €	2021 €
A. <u>RÜCKLAGEN</u>	144.940,20	139.176,15
B. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19,13	20,03
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.754,46	3.607,82
	<u>1.773,59</u>	<u>3.627,85</u>
	<u>146.713,79</u>	<u>142.804,00</u>

Ennigerloh, 20. Juni 2023

*Handwritten signatures:*  
 Schmidtman      K. Bittel

ARBEITSGEMEINSCHAFT STOFFSPEZIFISCHE ABFALLBEHANDLUNG (ASA) E. V.EINNAHMEN-/AUSGABEN RECHNUNG VOM 1. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022

	<u>2022</u> €	<u>2021</u> €
1. Einnahmen ideeller Bereich	199.025,24	189.275,00
2. Ausgaben ideeller Bereich	<u>-236.268,83</u>	<u>-170.921,90</u>
3. Ergebnis ideeller Bereich	<u>-37.243,59</u>	<u>18.353,10</u>
4. Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	37.394,71	36.715,89
5. Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u>-14.387,07</u>	<u>-13.926,89</u>
6. Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u>23.007,64</u>	<u>22.789,00</u>
7. Einnahmen Vermögensverwaltung	<u>20.000,00</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis Vermögensverwaltung	<u>20.000,00</u>	<u>0,00</u>
9. Vereinsergebnis / Zuführung zu den Rücklagen	<u>5.764,05</u>	<u>41.142,10</u>
10. Investitionen / Abschreibungen	138,95	453,44
11. Veränderung von Verbindlichkeiten (ohne Kreditinstitute)	<u>-1.853,36</u>	<u>1.871,56</u>
12. Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>4.049,64</u>	<u>43.467,10</u>

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2022 €	01.01.2022 €	Zuführungen €	Auflösungen €	Umbuchungen €	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>I. IMMATERIELLE WIRTSCHAFTSGÜTER</b>												
1. Entgeltlich erworbene Werte												
- Homepage	8.632,24	0,00	0,00	0,00	8.632,24	8.632,24	0,00	0,00	0,00	8.632,24	0,00	0,00
<b>II. SACHANLAGEN</b>												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
- EDV Hardware, Messepräsentation	4.691,15	0,00	0,00	0,00	4.691,15	4.542,20	139,95	0,00	0,00	4.682,15	9,00	148,95
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	403,77	0,00	0,00	403,77	0,00	402,77	0,00	0,00	402,77	1,00	0,00
	4.691,15	403,77	0,00	0,00	5.094,92	4.542,20	542,72	0,00	0,00	5.084,92	10,00	148,95
<b>III. FINANZANLAGEN</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	38.323,39	403,77	0,00	0,00	38.727,16	13.174,44	542,72	0,00	0,00	13.717,16	25.010,00	25.148,95

## BESCHEINIGUNG

An den ASA e.V.:

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Einnahmen-/Ausgaben Rechnung sowie Vermögensrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung (ASA) e.V., Ennigerloh, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung, Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14), liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.

Warendorf, den 26. Juni 2023

HEINZ & OVERMEYER PARTNERSCHAFT MBB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Matthias Heinz  
Wirtschaftsprüfer

ARBEITSGEMEINSCHAFT STOFFSPEZIFISCHE  
ABFALLBEHANDLUNG (ASA) E. V.

ENNIGERLOH

DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER POSTEN DER JAHRESRECHNUNG

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

I. ANLAGEVERMÖGEN

1. Sachanlagen

a) Andere Anlagen Betriebs- und Geschäfts-  
ausstattung

	<u>2022</u> €	<u>2021</u> €
EDV Hardware, Messepräsentation	<u>10,00</u>	<u>148,95</u>

2. Finanzanlagen

a) Anteile an verbundenen Unternehmen

	<u>2022</u> €	<u>2021</u> €
ASA - GmbH	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

II. UMLAUFVERMÖGEN

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

a) Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>2022</u> €	<u>2021</u> €
Kaution Büro Berlin	<u>3.300,00</u>	<u>3.300,00</u>

2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>2022</u> €	<u>2021</u> €
Kassenbestand	80,54	44,47
Sparkasse Münsterland Ost 34051391	<u>118.323,25</u>	<u>114.310,58</u>
	<u>118.403,79</u>	<u>114.355,05</u>

RÜCKLAGEN, RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

I. RÜCKLAGEN

2022 €	2021 €
<u>144.940,20</u>	<u>139.176,15</u>

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2022 €	2021 €
Rücklagen zum 01.01. Zuführung	139.176,15 <u>5.764,05</u>	98.034,05 <u>41.142,10</u>
Rücklagen zum 31.12.	<u>144.940,20</u>	<u>139.176,15</u>

II. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	2022 €	2021 €
Sparkasse Münsterland Ost 34033951 Giro	<u>19,13</u>	<u>20,03</u>

Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Kontokorrentabrechnung zum 31. Dezember 2022.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	2022 €	2021 €
Umsatzsteuer lfd. Jahr	<u>1.754,46</u>	<u>3.607,82</u>

EINNAHMEN-/AUSGABEN RECHNUNG

1. Einnahmen ideeller Bereich

	2022 €	2021 €
Mitgliedsbeiträge	189.000,00	184.500,00
Sonstige Einnahmen	10.025,24	4.775,00
	<u>199.025,24</u>	<u>189.275,00</u>

2. Ausgaben ideeller Bereich

	2022 €	2021 €
Verwaltungs-/Personalkosten	141.412,37	107.480,47
Veranstaltungen	26.566,76	18.444,90
Miete Geschäftsräume	18.209,72	14.767,75
Festschrift	13.031,69	0,00
Werbe-/Messekosten	7.814,49	2.223,77
Geschäftsbesorgung	5.950,00	5.950,00
Reise-/Fahrzeugkosten	5.867,37	3.826,07
Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	3.456,95	3.421,25
Seminare	2.620,76	617,61
Versicherungen	2.041,82	2.048,32
Geschenke, Jubiläen	1.542,00	1.479,79
Fremdleistungen	1.065,00	0,00
Porto, Telefon	832,24	1.192,86
Büromaterial	611,15	178,26
Abschreibungen	542,72	2.503,44
Literatur	352,89	4.513,58
Nebenkosten Geldverkehr	192,85	241,86
Beiträge und Gebühren	93,44	96,14
EDV Kosten	80,33	217,97
Sonstige Kosten	3.984,28	1.717,86
	<u>236.268,83</u>	<u>170.921,90</u>

3. Ergebnis ideeller Bereich

	2022 €	2021 €
	<u>-37.243,59</u>	<u>18.353,10</u>



4.	<u>Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</u>		
		2022 €	2021 €
		<u>                    </u>	<u>                    </u>
	Kostenweiterbelastungen	<u>37.394,71</u>	<u>36.715,89</u>
5.	<u>Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</u>		
		2022 €	2021 €
		<u>                    </u>	<u>                    </u>
	Personalausgaben inkl. Sozialabgaben	12.606,36	12.178,50
	Übrige Verwaltungskosten	<u>1.780,71</u>	<u>1.748,39</u>
		<u>14.387,07</u>	<u>13.926,89</u>
6.	<u>Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</u>		
		2022 €	2021 €
		<u>                    </u>	<u>                    </u>
		<u>23.007,64</u>	<u>22.789,00</u>
7.	<u>Einnahmen Vermögensverwaltung</u>		
		2022 €	2021 €
		<u>                    </u>	<u>                    </u>
	Dividenden	<u>20.000,00</u>	<u>0,00</u>
8.	<u>Ergebnis Vermögensverwaltung</u>		
		2022 €	2021 €
		<u>                    </u>	<u>                    </u>
		<u>20.000,00</u>	<u>0,00</u>

9. Vereinsergebnis

2022 €	2021 €
5.764,05	41.142,10

10. Investitionen / Abschreibungen

	2022 €	2021 €
Abschreibungen	542,72	2.503,44
Investitionen	-403,77	-2.050,00
	138,95	453,44

11. Veränderung von Verbindlichkeiten

	2022 €	2021 €
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	-1.853,36	1.871,56

12. Veränderung des Finanzmittelbestandes

2022 €	2021 €
4.049,64	43.467,10

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.